

Nachgerechnet:

A. Anlagen:

1. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)
2. Pläne
3. Honoraraufstellung

B. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten:

- ☒ ausschließlich der Preis
☐ wirtschaftlich günstigstes Angebot bezogen auf:

Kriterien	Gewichtung	Unterkriterien

- C.** 1. Ich biete/wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
 Sollten von mir/uns keine Angaben zum Fabrikat gemacht werden, gilt das Leitprodukt als angeboten.
 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2. Meinem/unserem Angebot liegen folgende Bedingungen und weitere Vertragsbestandteile zu Grunde (Buchstabe b und c sind dem Angebot nicht beigelegt):
- a) Leistungsverzeichnis und Leistungsbeschreibung
 - b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der z.Zt. geltenden Fassung
 - c) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der z.Zt. geltenden Fassung

3. Folgende Unterlagen lege ich/wir vor:
- | | | |
|--|--------------------|---|
| | Abgabe..... | |
| nach Aufforderung vor Auftragserteilung..... | | ↓ |
| bei Abgabe des Angebotes..... | | ↓ |

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| x Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner | x | ☐ |
| x Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre bei vergleichbaren Maßnahmen unter Einschluss der mit anderen Unternehmen abgewickelten Maßnahmen | x | ☐ |
| ☐ Zahl der durchschnittlich Beschäftigten während der letzten 3 Jahre unter Angabe der Berufsgruppen und Ausbildungsstand der Mitarbeiter | ☐ | ☐ |
| ☐ Für die Leistung und Aufsicht vorgesehenes Personal | ☐ | ☐ |
| x Verzeichnis der vorgesehenen Nachunternehmer (Eignung der NU) | x | ☐ |
| x Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | x | ☐ |
| x Sonstige Nachweise: <u>Mitgliedschaft Ingenieurskammer</u> | x | ☐ |

D. Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
Sofern ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.
2. keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B. wirksames Berufsverbot (§ 70 Strafgesetzbuch), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a Strafprozessordnung), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 Gewerbeordnung).
3. kein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.
4. ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß
 - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
 - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
 - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 - § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes,
 - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind,
5. ich/wir im Zusammenhang mit dieser Angebotsabgabe keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen habe/haben und dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unsere Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten,
Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.
6. ich mich/wir uns über die örtlichen Verhältnisse informiert, die herausgegebenen wie auch die zur Einsicht offengelegten Ausschreibungsunterlagen durchgearbeitet und mich/uns über alle preisbildenden Faktoren unterrichtet habe/haben sowie mir/uns aufgefallene Lücken und Widersprüche in den Verdingungsunterlagen dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen werde,
7. die im Rahmen dieser Ausschreibung angebotenen Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt werden und dass mir/uns bekannt ist, dass ich/wir nach Vertragsschluss mit einer Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nicht rechnen kann/können,
(Falls Leistungen an Nachunternehmer übertragen werden sollen, ist über die zu übertragenden Leistungen eine gesonderte Aufstellung zu fertigen und diesen Ausschreibungsunterlagen beizufügen.)
8. ich/wir verpflichtet bin/sind, die zuvor genannten Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Anforderung des Auftraggebers vor Vertragsabschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesen vorzulegen habe/haben,

9. ich/wir die Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) der Homepage der Stadt Iserlohn unter „Bekanntmachungen – Ausschreibungen“ entnommen habe/haben,
10. **mir/uns bekannt ist, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen kann.**

E. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir die nachstehenden besonderen Forderungen/Hinweise des Auftraggebers zur Angebotsabgabe zur Kenntnis genommen habe(n):

1. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers weitere Bescheinigungen zu den vorgenannten Erklärungen vorzulegen, von welchen die Zuschlagserteilung abhängig gemacht werden kann.
2. Erfolgt die Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft, aus der sich im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft bildet, so ist vor Auftragserteilung ein Verzeichnis der Arge-Mitglieder unter Benennung eines bevollmächtigten Vertreters und folgende Erklärung einzureichen:
 - a) dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Arge-Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber für den Abschluss und die Durchführung des Bauvertrages rechtsverbindlich vertritt,
 - b) dass der Auftraggeber berechtigt ist, mit befreiender Wirkung an jedes Arge-Mitglied zu zahlen,
 - c) dass alle Arge-Mitglieder für die Vertragserfüllung, d. h. bis zum Ablauf der Gewährleistung, uneingeschränkt als Gesamtschuldner dem Auftraggeber haften,
 - d) dass die Verpflichtungen nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen auch für die Mitglieder der Bietergemeinschaft gelten,
 - e) unter welcher Bezeichnung die Arge für die Vertragsdauer auftritt.
3. Erklärungen und Mitteilungen des Bieters sind nur auf besonderer Anlage zulässig, z. B. Nebenangebote, Änderungsvorschläge. Das gilt auch - sofern in der Leistungsbeschreibung vorgesehen - bei Übernahme mehrerer Lose. Skonto und Nachlässe sind an der dafür vorgesehenen Stelle auf Seite 1 einzutragen. Diese Erklärungen und Angaben werden in die Angebotswertung einbezogen.
4. Sind Nebenangebote zugelassen und wurden keine Mindestanforderungen an den Leistungsgegenstand in den nachfolgenden Unterlagen festgelegt, müssen Ausführungsvarianten in Nebenangeboten eindeutig und erschöpfend beschrieben werden und alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Bei nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelten Leistungsanforderungen sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5. Beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) eines Bieters führen grundsätzlich zwingend zum Angebotsausschluss. Befinden sich die AGB lediglich auf der Rückseite eines dem Angebot beigefügten Anschreibens geht die Vergabestelle von einem Versehen des Bieters aus, sofern nicht in dem Anschreiben oder auf andere Weise auf die Einbeziehung der Bieter-AGB hingewiesen wird. Auf Nachfrage hat der Bieter die ausschließliche Geltung der Verdingungsunterlagen schriftlich zu bestätigen.
6. Eine Prüfung der Preise nach Maßgabe der VO PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen bleibt vorbehalten.
7. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bieter nach Zuschlagserteilung auf dessen schriftlichen Antrag hin unverzüglich die Ablehnung seines Angebotes schriftlich mit.
8. Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.
9. Mein/unser Angebot berücksichtigt die auf dem Vergabemarktplatz NRW ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen.
10. **Nur bei Arbeiten im Bundesfernstraßenbau:**
Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" ist vor Vertragsabschluss nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt.

- F. Mit der Einreichung Ihres Angebotes auf dem Vergabemarktplatz Westfalen werden auch die auf Seite 2 unter A aufgeführten Anlagen als verbindlich anerkannt.**

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als allein verbindlich anerkannt.

(Ort und Datum / Firmenstempel)